

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 70 (2014)
Heft: 6

Rubrik: Wortschatz: Die mutmassliche Täterschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortschatz: Die mutmassliche Täterschaft

Verbale Gummihandschuhe bei der Bestandesaufnahme

Sporadisch taucht sie in den Zeitungsspalten auf, meistens unter der Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» oder im Zusammenhang mit gewissen unlauteren Vorkommnissen im Bereich der Beschaffungs- oder Wirtschaftskriminalität, worüber die Verursacher wohl am liebsten den Mantel des Schweigens breiten würden: die altägyptisch anmutende Floskel der «mutmasslichen Täterschaft», die auf krummen Touren zu Werke ging. Zur allgemeinen Beruhigung wird zwar beteuert, man sei den Übeltätern auf der Spur, auch wenn man vorläufig noch im Dunkeln tappt und sich über die wahren Motive noch nicht im Klaren ist.

Deshalb ist äusserste Vorsicht geboten; denn vorschnell angestellte Mutmassungen sind Hypothesen, die sich leicht als mutwillig in die Welt gesetzte Behauptungen erweisen und als üble Nachrede gewertet werden könnten. Daher verwendet man vorsichtshalber die juristische Um schreibung einer mutmasslichen Täterschaft, auch wenn die Indizien bereits ziemlich eindeutig auf schuldhaftes Verhalten verweisen. Aber solange nicht eindeutig bewiesen ist, dass der mutmassliche Delinquent massgeblich an einem Verbrechen beteiligt war, gilt für ihn bis

zum abschliessenden Urteil das Prinzip der sich ebenso merkwürdig anhörenden Unschuldsvermutung.

Das ist aller Ehren wert und entspricht den geltenden Regeln der Rechtspflege. Alles andere wäre eine unangebrachte Zumutung und würde in der Öffentlichkeit gehörig für Unmut sorgen. Vergleichbar mit dem in der Presse veröffentlichten Prozessbericht, in dem es heisst: «Es ist nicht völlig auszuschliessen, dass der mutmasslich Beschuldigte aus Missmut und mutwilliger Zerstörungswut selbst massgeblich an der Sachbeschädigung beteiligt war», was meiner unmassgeblichen Meinung nach fast ein wenig des Unguten zu viel sein dürfte. Desgleichen gehört der mutmassliche Verdächtige, der hin und wieder von sich hören lässt, ins Reich der Pleonasmen und Redundanz, der verbalen Verdoppelung und unnötigen Überfülle.

«Mutmasslich» ist ein äusserst heikles Adjektiv, von dem nur vage Vermutungen ausgehen, worauf es hinaus will, und das schlimmstenfalls haltlose Unterstellungen und Spekulationen auslöst. Ausgangspunkt dafür ist das menschliche Gemüt als Sammelbecken seelischer Empfindungen, bei denen bekanntlich oft-

mals rasch die Gemütlichkeit aufhört. Das im 14. Jahrhundert aufgekommene *muotmazen*, das einem Zusammenzug von Mut und messen entspricht, was nach menschlichem Ermessen bereits verdächtig erscheint – dieses Verb steht für wähnen, annehmen, vermuten, sich etwas zusammenreimen und erweckt damit eklatant den Anschein der Ungewissheit, was daher nicht besonders vertrauenswürdig anmutet. Denn wie es so geht in der Kriminalistik: Genaues weiss man nie; denn plötzlich taucht während der laufenden Ermittlungen unvermutet ein neuer mutmasslicher Täter auf.

Am zweckdienlichsten ist es allemal, wenn man einen Übeltäter direkt am

Ort des Geschehens in flagranti erwischt, ein Ausdruck, der an die daraufhin folgenden öffentlichen Ausprügelungen (flagellum; die Peitsche) der römischen Volkszornjustiz erinnert, die in solchen Fällen häufig kurzen Prozess machte. Doch glücklicherweise haben sich unsere Rechtsgepflogenheiten inzwischen so weit zum Guten verändert, dass ein begangenes Unrecht einer genauen Abklärung bedarf und als präsumtiv zu betrachten ist, das heisst deutsch und deutlich gesagt möglichst unvoreingenommen, also als mutmasslich. Dabei könnte man bisweilen den mutmasslichen Eindruck gewinnen, dass solche Prügelszenen bald schon zum festen Bestandteil der Partyszene zählen. *Peter Heisch*

Wort und Antwort

Klassiker, korrekt

Leserbrief zu Heft 5/2014: Varia

Entgegen der Behauptung Ludwig M. Eichingers auf S. 143 hat Schiller durchaus nicht geschrieben «dem **Manne** kann geholfen werden», vielmehr das *e* vor 240 Jahren schon weggelassen. Etwas später hat Kleist die Zerbrochenheit seines Krugs mit der Schreibung «Der **zerbrochne** Krug» veranschaulicht; nicht «**zerbrochene**», wie es im «Briefkasten» auf S. 157 steht.

Schade schliesslich, dass Peter Heisch die Anekdote zu Karl Kraus' Empö-

rung gegen das «sprachwidrige» österreichische «auf etwas vergessen» nur unvollständig wiedergibt (S. 152): «... der Vorgang des Vergessens führe doch von etwas weg, und «auf etwas» bedeute doch eine Annäherung zu etwas hin». Die für Sprachpapst Kraus leicht blamable Fortsetzung findet sich bei Friedrich Torberg, «Die Tante Jolesch» (dtv 1266, S. 139), wo sein Stammtischkollege Grüner schlagfertig kontert: «So. Und was ist mit «auf etwas verzichten?»» Worauf Kraus nur mit einem Achselzucken zu reagieren vermochte.

Hansmax Schaub, Ennenda